

## THEMENBLATT 1

# DIE GESCHICHTE DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGS- UNION

Die seit 1999 bestehende Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist Teil der europäischen Integration, die als Friedensprojekt nach den dramatischen Erfahrungen der beiden Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise (1928–1930) startete. Zentrale Idee war und ist, dass Nationalstaaten, die eng zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen, Konflikte nur mit friedlichen Mitteln austragen. Die demokratische Verwirklichung dieser Idee war bis dahin ohne Beispiel. Das eigentliche Ziel einer politischen Einigung sollte über eine wirtschaftliche Einigung reifen. Von Anfang an war auch klar, dass ein gemeinsamer Markt eine gemeinsame Währung bedingen würde.

Der Einigungsprozess hat sich seither als Erfolgsgeschichte mit vereinzelt Rückschlägen erwiesen. Aus der 1952 gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entwickelte sich schrittweise die Europäische Union (EU) mit einem gemeinsamen Binnenmarkt. Eine immer engere Gemeinschaft brachte Jahrzehnte des Wohlstands in Frieden und Freiheit mit sich.

Nach langen Bemühungen wurde schließlich 1999 der Euro als gemeinsame Währung eingeführt. Die im Euroraum vereinigten Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Währungen durch den Euro ersetzt und ihre geldpolitische Zuständigkeit an eine neue supranationale Institution – die (gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtige) Europäische Zentralbank (EZB) – abgetreten. Nun entscheiden die Vertreter der Notenbanken der Mitgliedstaaten gemeinsam mit der EZB über die geldpolitische Ausrichtung.

Nach einem erfolgreichen ersten Jahrzehnt brachte die globale Finanz- und Wirtschaftskrise (ab 2008) Konstruktionschwächen der WWU zum Vorschein. Seither ist ein grundlegender Reformprozess im Gange, um die WWU stabiler und krisensicherer zu gestalten. Weitere Vertiefung zu einer vollendeten Wirtschafts- und Währungsunion bedeutet, die gemeinsame Währung um eine demokratisch legitimierte Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalunion zu ergänzen.

**AutorInnen:**

**Anita Roitner, Andreas Breitenfellner**

**Stand: 2018**

# Die Geschichte der Wirtschafts- und Währungsunion



Seit 2015 ist der Euro bereits für 19 EU-Mitgliedstaaten die gemeinsame Währung. Das bringt der Bevölkerung und den Unternehmen eine Reihe von Vorteilen, etwa den Wegfall der Kosten für den Währungstausch und einfachere Preisvergleiche.

Heute mag der Euro vielen selbstverständlich erscheinen, doch bis dahin war es ein langer Weg, der durch Rückschläge und Hürden gekennzeichnet war. Oftmals waren Kompromisse erforderlich, um die wirtschafts- und währungspolitische Integration voranzutreiben. Die Geschichte der gemeinsamen Währung wird im Folgenden geschildert.

[Quelle: EZB]

## WAS UNTERSCHIEDET EINE WIRTSCHAFTSUNION VON EINER WÄHRUNGSUNION?

Eine Wirtschaftsunion setzt die Vollendung des Binnenmarktes voraus. Dafür müssen Zollschränken abgebaut, Rechts- und Verwaltungsvorschriften angepasst sowie freier und fairer Wettbewerb gesichert werden. Der Erfolg einer Wirtschaftsunion hängt auch von einer engen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit, insbesondere in der Budgetpolitik ab.

Eine Währungsunion ist ein Zusammenschluss mehrerer souveräner Staaten zu einem einheitlichen Währungsgebiet mit einer gemeinsamen Währung. Sie erfordert absolut feste Wechselkurse und die vollständige Liberalisierung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs. Innerhalb einer Währungsunion gibt es naturgemäß eine gemeinsame Geldpolitik.

## DIE EINIGUNG EUROPAS BEGINNT MIT DER MONTANUNION

Die europäische Integration geht auf eine deutsch-französische Initiative zurück. Jahrhunderte alte Rivalitäten, insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich, sollten durch gemeinsame Kontrolle und Schutz kriegswichtiger Industriezweige, wie Kohle und Stahl, abgebaut werden. Die Idee zum Zusammenschluss der westeuropäischen Montanindustrie stammt vom französischen Unternehmer Jean Monnet und wurde vom französischen Außenminister Robert Schuman der Öffentlichkeit präsentiert. Durch den Vertrag von Paris wurde schließlich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder auch „Montanunion“) gegründet, die 1952 in Kraft trat.

Die EGKS war eine supranationale (d. h. überstaatliche) Organisation. Im Unterschied zur Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Welthandelsorganisation) geben die Nationalstaaten einen Teil ihrer Zuständigkeiten an eine höher stehende Ebene ab, die für die einzelnen Mitgliedstaaten verbindliche Entscheidungen treffen und Regelungen setzen kann.

Die EGKS setzte sich sowohl aus Siegern als auch aus Besiegten des Zweiten Weltkrieges zusammen (Mitgliedstaaten: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande).

## DER WEG ZU DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

1957 beschlossen die sechs Mitgliedstaaten der EGKS mit den Verträgen von Rom die Errichtung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die beide ein Jahr später in Kraft traten.

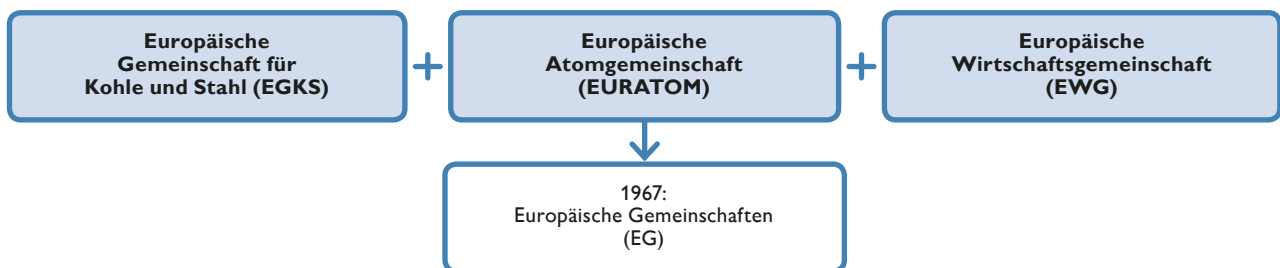
- Die EURATOM stellte auf Förderung der Kernforschung und Friedenssicherung durch gegenseitige Kontrolle der Kernenergie ab.
- Das Ziel der EWG war die Beseitigung von Handels- und Zollhemmnissen zwischen den Mitgliedstaaten und die Errichtung eines gemeinsamen Marktes.

Die erste Stufe dieses Prozesses war die Schaffung einer Zollunion. Dabei handelt es sich um ein einheitliches Zollgebiet,

- in dem bei der Ein- und Ausfuhr von Waren innerhalb der Union keine Zölle anfallen,
- sonstige (beispielsweise mengenmäßige) Handelshemmnisse abgebaut werden und
- gegenüber Drittstaaten ein gemeinsamer Zolltarif gilt.

Darüber hinaus war in den Gründungsverträgen auch ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Außenhandel, Landwirtschaft und Verkehr vorgesehen.

Die drei bestehenden europäischen Gemeinschaften (EGKS, EURATOM und EWG) wurden 1967 mit einem Fusionsvertrag zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) zusammengeführt. Damit ging die Einsetzung gemeinsam zuständiger Organe einher: der Europäischen Kommission und des Rates.<sup>1</sup>



Die geplante europäische Wirtschaftsintegration baute zunächst auf dem Bretton-Woods-System auf, einem intakten internationalen Währungssystem, das durch feste Wechselkurse und die Umtauschbarkeit von US-Dollar in Gold („Goldstandard“) gekennzeichnet war.

Ab Mitte der 1960er-Jahre kam es allerdings zu Spannungen in diesem System, die vor allem durch hohe US-amerikanische Zahlungsbilanzdefizite (d. h., es wurde mehr importiert als exportiert) hervorgerufen wurden.

Um die wirtschaftliche Integration voranzutreiben, war auch eine engere Zusammenarbeit in währungspolitischen Fragen geboten, da die Länder der EWG auch schon zu dieser Zeit wirtschaftlich stark miteinander verflochten waren. Aufgrund ihrer außenwirtschaftlichen Offenheit waren sie alle stark von kostspieligen Wechselkursschwankungen betroffen. Die währungspolitische Integration Europas rückte damit in den Fokus der Aufmerksamkeit.

## ERSTER VERSUCH EINER WÄHRUNGSUNION: WERNER-PLAN

Im Jahr 1969 legte die Europäische Kommission den sogenannten Barre-Plan vor, um die währungspolitische Zusammenarbeit zu verstärken. Auf dessen Grundlage forderte der Europäische Rat (Staats- und Regierungschefs der EG) einen Plan zur Verwirklichung der WWU auszuarbeiten. Die zuständige Arbeitsgruppe stand unter der Leitung des damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten Pierre Werner.

<sup>1</sup> Der Rat ist nicht mit dem Europäischen Rat zu verwechseln, der sich aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammensetzt. Der Rat wird umgangssprachlich auch als Ministerrat bezeichnet bzw. seit dem Vertrag von Maastricht als Rat der Europäischen Union, da er je nach Politikfeld in unterschiedlicher Besetzung zusammentritt (z. B. in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister als ECOFIN).

Innerhalb dieser Arbeitsgruppe gab es unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Verwirklichung einer Währungsunion:

- Die eine Seite ging davon aus, dass Länder der EG zunächst ihre nationalen Wirtschaftspolitiken und ihre wirtschaftliche Entwicklung angleichen müssten, um einen optimalen Währungsraum bilden zu können. Die Einführung einer gemeinsamen Währung wäre demnach die letzte Phase und Krönung des Integrationsprozesses. Diese „Krönungstheorie“ wurde von Deutschland und den Niederlanden vertreten.
- Die andere Seite vertrat die Auffassung, dass die Währungskooperation selbst Motor einer wirtschaftlichen Angleichung sei. Diese „Lokomotivtheorie“ vertraten in erster Linie Frankreich, Belgien und Luxemburg.

Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden und im so genannten Werner-Plan festgehalten. Die unterschiedlichen Auffassungen blieben aber auch bei den zukünftigen Auseinandersetzungen um die weitere währungs-politische Integration bedeutend.

Der Werner-Plan sah die stufenweise Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion vor und bildete die Basis für eine Grundsatzentscheidung des Ministerrats von 1971 über die Errichtung dieser Wirtschafts- und Währungsunion.

Die erste Stufe begann bereits im selben Jahr und sah die volle Umtauschbarkeit der Währungen, die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse und eine vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs vor. In weiteren Stufen sollte die Geld-, Budget- und Wirtschaftspolitik koordiniert und schließlich ein Gemeinschaftssystem der Zentralbanken geschaffen werden. Ziel war es, die Währungsunion bis 1980 zu vollenden.

Dieser erste Anlauf zur Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion scheiterte jedoch aufgrund der Anfang der 1970er-Jahre herrschenden internationalen Rahmenbedingungen – eine US-Dollar-Krise, der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und damit der Übergang zu flexiblen Wechselkursen, sowie eine weltweite Rezession infolge der Ölkrise bei steigender Inflation. Dennoch kam es zu Entscheidungen bzw. zur Gründung von Institutionen, die für die weitere währungspolitische Integration der Europäischen Gemeinschaften wichtig waren. So wurde im April 1972 der Europäische Wechselkursverbund („Währungsschlange“) eingeführt, der die Schwankungen zwischen den europäischen Währungen zu minimieren versuchte.

## **DELORS-BERICHT: SCHRITTWEISE ZUR WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

Ein erneuter Vorstoß in Richtung einer währungspolitischen Integration erfolgte auf Initiative des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt und des französischen Präsidenten Valérie Giscard d'Estaing. Dies führte schließlich zum Beschluss zur Errichtung des Europäischen Währungssystems (EWS), das 1979 in Kraft trat und den Europäischen Wechselkursverbund ablöste.

Wie auch schon sein Vorgänger stellt das EWS auf die Schaffung eines stabilen Währungsgebiets ab. Es beinhaltet ein finanzielles Beistandssystem sowie einen Wechselkursinterventionsmechanismus.

Das finanzielle Beistandssystem ermöglichte es EG-Mitgliedstaaten, in Zahlungsbilanzschwierigkeiten kurz- bis mittelfristige Kredite aufzunehmen, die u. a. durch Gemeinschaftsanleihen finanziert wurden.

Der Wechselkursinterventionsmechanismus sah vor, dass die Wechselkurse zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder in der Regel nur um bis zu 2,25 % nach oben oder unten schwanken durften. Überschritt ein Wechselkurs die zulässige Bandbreite, so waren die Zentralbanken beider betroffenen Länder verpflichtet, etwa durch An- und Verkauf von Devisen, so lange zu intervenieren, bis der Kurs wieder innerhalb des Bandes lag. Zeigten diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung, so wurden neue Leitkurse fixiert. Spekulative Angriffe auf dem Devisenmarkt führten 1993 zu einer Krise des EWS, was das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs und (vorübergehend) Italiens aus dem System nach sich zog und eine Erweiterung der Bandbreiten auf  $\pm 15\%$  bedingte.

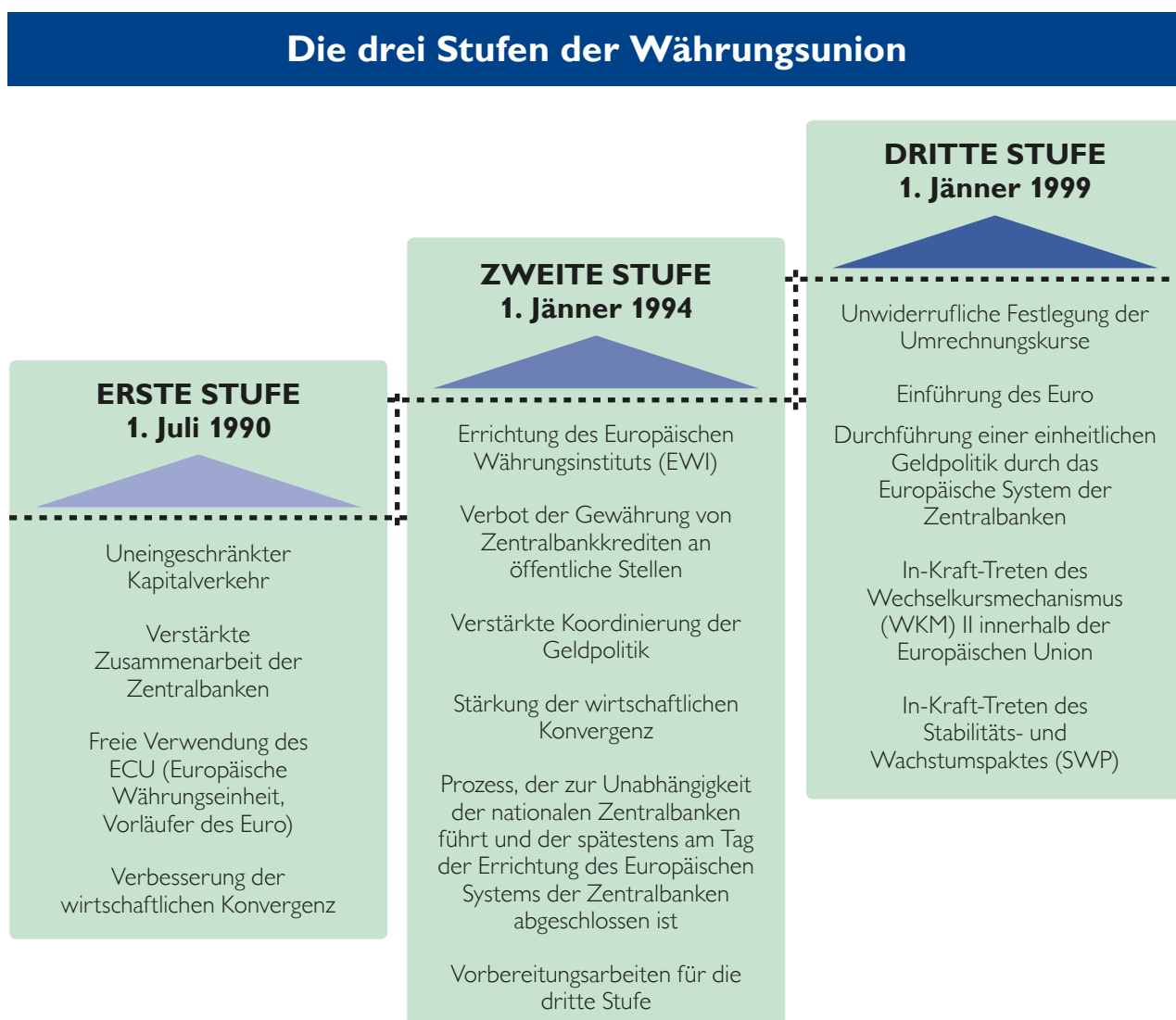
Darüber hinaus wurde eine Europäische Währungseinheit (European Currency Unit, ECU) eingeführt. Der Wert und Wechselkurs dieser Rechnungseinheit – oftmals als Vorläufer des Euro bezeichnet – ergab sich aus einem Korb europäischer Währungen. Die Gewichte der einzelnen Währungen in diesem Korb entsprachen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Mitgliedstaaten gemäß ihrem Anteil am BIP, am Binnenhandel und an den Währungsreserven der gesamten EG.

Das Ziel der Schaffung einer Währungsunion wurde erneut mit Beschluss der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 bekräftigt, die auch die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1993 sowie das Ziel einer Europäischen Union festschrieb. Abermals wurde vom Europäischen Rat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Entwicklung der WWU vorantreiben sollte. Der nach dem Kommissionspräsidenten Jacques Delors benannte Bericht sah – wie auch zuvor der Werner-Plan – eine stufenweise Errichtung der WWU vor.

- In der ersten Stufe sollten sämtliche Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten aufgehoben werden.
- In der zweiten Stufe sollten die Teilnehmerstaaten ihre Staatshaushalte sanieren und Wirtschaft anpassen, um die Voraussetzungen für eine stabile gemeinsame Währung zu schaffen.
- In der dritten Stufe sollten die Umrechnungskurse der nationalen Währungen in die gemeinsame Währung ein für alle Mal festgelegt werden. Anschließend würde diese neue Währung – später einigte man sich auf den Namen „Euro“ – eingeführt werden.

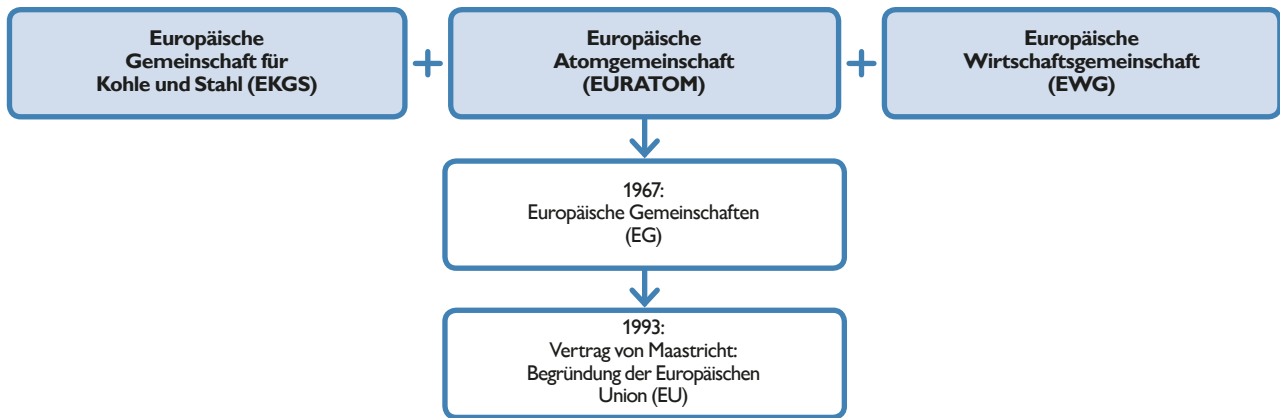
## DIE WÄHRUNGSUNION WIRD REALITÄT

Basierend auf dem Delors-Bericht wurde beschlossen, mit der ersten Stufe der Währungsunion 1990 zu starten und Regierungskonferenzen zur konkreten Ausgestaltung der beiden weiteren Stufen einzuberufen.



Der Prozess der Schaffung der WWU wurde gemäß Delors-Bericht in den 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht integriert. Dieser begründete darüber hinaus die Europäische Union (EU), die auch Schritte in Richtung einer politischen Union (inklusive Unionsbürgerschaft) beinhaltete.

Entsprechend dem Maastricht-Vertrag war die EU nach einem Drei-Säulen-Modell gegliedert: die Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EURATOM und EWG), die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.



Die WWU wurde in den oben skizzierten drei Stufen mit fixen Fristen eingeführt. Während die Wirtschaftsunion vor allem auf einer bereits weit vorangeschrittenen Marktintegration (Stichwort: Binnenmarkt) aufbaute und vorerst keine neuen Institutionen erforderte, war die Gründung der Währungsunion mit einer einheitlichen Währung das umfangreichste Projekt.

Die zweite Stufe wurde 1994 eingeleitet und führte zur Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), dem Vorläufer der Europäischen Zentralbank (EZB). Als Sitz dieser neugegründeten Institution wurde Frankfurt/Main festgelegt.

#### Das EWI

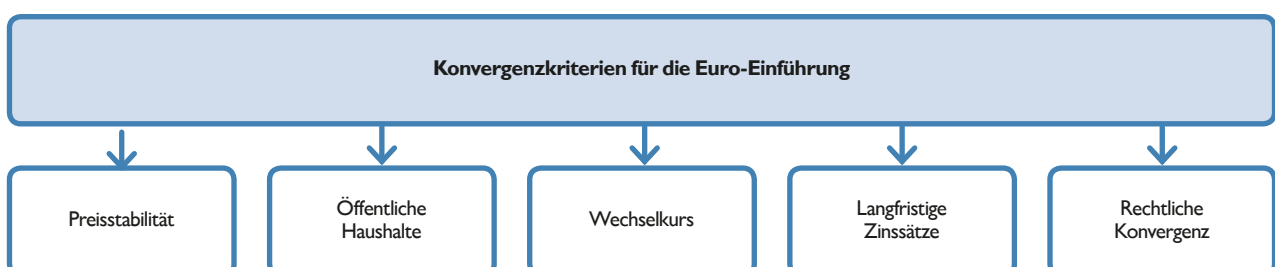
- sollte die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken stärken,
- für eine engere Koordinierung der Geldpolitik sorgen und
- dadurch die Voraussetzungen für die einheitliche Geldpolitik in der dritten Stufe schaffen.

Die Geldpolitik blieb aber weiterhin in nationaler Zuständigkeit. Das bedeutet, dass die Zentralbanken der einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin die Zinsen gegenüber den Geschäftsbanken festsetzten und damit Geldmenge und Inflation steuerten.

In dieser Stufe wurde außerdem die Entscheidung über die Mitgliedstaaten getroffen und die Wechselkurse unwiderruflich fixiert.

Während die WWU formal alle EU-Mitgliedstaaten umfasst, müssen sich diese für die tatsächliche Übernahme der gemeinsamen Währung erst qualifizieren. Voraussetzung für die Teilnahme am Euro-Währungsgebiet war die Erfüllung von Kriterien (den sogenannten Konvergenzkriterien), die sicherstellen sollten, dass nur Länder mit einer stabilitätsorientierten Geld-, Währungs- und Wirtschaftspolitik beitreten. Wie bereits erwähnt beruhte der Fahrplan für die WWU auf einem Kompromiss zwischen den beiden seit den 1970er-Jahren bestehenden Positionen (Krönungs- vs. Lokomotivtheorie). Mittels der Konvergenzkriterien sollte eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung im Sinn der Krönungstheorie sichergestellt werden. Allerdings stellen diese Kriterien nicht auf reale Größen wie etwa das Pro-Kopf-Einkommen oder die Entwicklung der Leistungsbilanz ab, sondern auf nominale Zielwerte, wie die Inflationsrate, die Bruttoverschuldung oder Zinssätze. Diese sollten sich durch die gemeinsame Währung aneinander angleichen.

Plant heute ein weiteres Land der WWU beizutreten, so muss es nach wie vor die Konvergenzkriterien erfüllen. Ob der Beitritt für ein Land tatsächlich von Vorteil ist, hängt von dessen wirtschaftlicher Situation ab (beispielsweise, ob sein Konjunkturzyklus dem der anderen Euro-Mitgliedstaaten ähnelt oder ob die Wirtschaft ausreichend flexibel ist, um sich bei ungünstigen Bedingungen anzupassen).



Im Mai 1998 entschied der Rat die folgenden 11 der damals 15 EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Gegen eine Teilnahme am gemeinsamen Währungsgebiet entschieden sich Dänemark und das Vereinigte Königreich. Zwei weitere Länder, Griechenland und Schweden<sup>2</sup>, konnten nicht teilnehmen, da sie die Konvergenzkriterien (noch) nicht erfüllten. Die unwiderruflichen Umrechnungskurse der nationalen Währungen zum Euro wurden Ende 1998 festgelegt. Die nationalen Währungen wurden de facto zu Untereinheiten des Euro. Für die vormalige österreichische Währung Schilling galt – und gilt bis heute – der Umrechnungskurs von 1 Euro = 13,7603 Schilling.

## KONVERGENZKRITERIEN

- **Preisstabilität:** Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten EU-Mitgliedstaaten liegen. Dies soll sicherstellen, dass die Länder ein ähnliches geldpolitisches Ziel verfolgen.
- **Öffentliche Haushalte:** Der staatliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60% des BIP aufweisen, es sei denn, er ist deutlich rückläufig, sodass der Referenzwert in Zukunft erreicht wird. Die jährliche Neuverschuldung (öffentliches Defizit) darf nicht mehr als 3% des BIP betragen, ausgenommen ist eine ausnahmsweise und vorübergehende Überschreitung dieses Referenzwertes. Dieses Kriterium macht deshalb Sinn, weil in der Vergangenheit überschuldete Länder immer wieder versuchten, ihre Schuldenlast durch hohe Inflation zu verringern.
- **Wechselkurs:** Der potenzielle Mitgliedstaat muss zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung die im Rahmen des Wechselkursmechanismus vorgesehenen Bandbreiten ( $\pm 15\%$ ) ohne starke Spannungen eingehalten haben.
- **Langfristige Zinssätze:** Der langfristige Nominalzinssatz des Mitgliedsstaats darf nicht um mehr als 2 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Zinssatz der drei Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Inflationsraten liegen.
- **Rechtliche Konvergenz:** Die Zentralbank des Mitgliedstaates muss unabhängig sein und die nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen mit den EU-Verträgen und der ESZB/EZB-Satzung in Einklang stehen.

Mit 1. Jänner 1999, dem Beginn der dritten Stufe, wurde der Euro als Buchgeld eingeführt. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt wurden alle Konten bei Banken in Euro geführt, als Bargeld fungierten allerdings weiterhin die nationalen Banknoten und Münzen. Mit Beginn der dritten Stufe der WWU erhielt das Eurosystem die Zuständigkeit für die einheitliche Geldpolitik mit dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität. Dem Eurosystem gehören die Notenbanken des Euroraums sowie die EZB an.



<sup>2</sup> Schweden erfüllte das Wechselkurskriterium nicht, da es nicht am EWS teilnahm.

Seit 1999 sind nicht mehr die nationalen Zentralbanken für die Geldpolitik zuständig, sondern der EZB-Rat. Dieser setzt sich aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den GouverneurInnen der nationalen Zentralbanken des Eurosystems zusammen. Der erste Präsident der EZB war der Niederländer Wim Duisenberg. Auch eine Österreicherin, Gertrude Tumpel-Gugerell, war zwischen 2003 und 2011 Mitglied des Direktoriums der EZB. Aktuell ist der Italiener Mario Draghi Präsident der EZB. Seit 2015 befindet sich sein Büro im neuen Gebäude der EZB, das sich durch den charakteristischen Doppelturm auszeichnet (siehe Bild). Entworfen wurde dieses Gebäude übrigens vom österreichischen Architekturbüro Coop Himmelb(l)au.



Der Präsident der EZB, Mario Draghi.  
[Quelle: EZB]

Die Geldpolitik, ein zentraler Teilbereich der Wirtschaftspolitik, ist damit auf supranationaler Ebene angesiedelt. Primäre Aufgabe der EZB und des Eurosystems ist es, Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten. Dies ist der beste Beitrag, den eine glaubwürdige Geldpolitik zu Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand leisten kann. Es ist daher nur konsequent, dass die EZB und die nationalen Zentralbanken der am Euroraum teilnehmenden Länder einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber dem politischen Einfluss der Mitgliedstaaten aufweisen.

2001 erfolgte die erste Erweiterung des Euro-Währungsgebietes um Griechenland. Anfang 2002 wurde mit der Einführung des Euro-Bargelds die Wirtschafts- und Währungsunion vollendet. Slowenien wurde 2007 Teil des Euroraums, 2008 folgten Zypern und Malta, 2009 die Slowakei, 2011 Estland und 2014 Lettland. Seit dem Beitritt Litauens 2015 umfasst die WWU nunmehr 19 Länder.



Das Direktorium der EZB (September 2018):  
Yves Mersch, Sabine Lautenschläger, Benoît Cœuré  
Mario Draghi, Peter Praet, Luis de Guindos (v.l.n.r.).  
[Quelle: EZB]

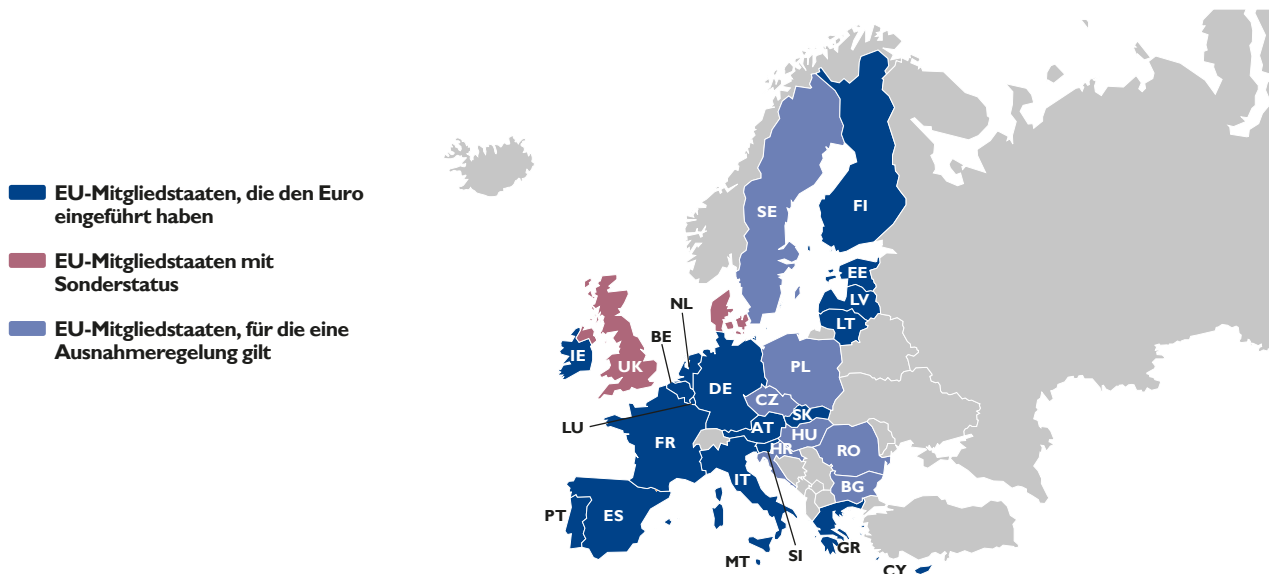
## DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION IM 21. JAHRHUNDERT

Neben der WWU war die Osterweiterung der EU ein zentraler Fortschritt im europäischen Einigungsprozess. (Zuvor gab es mehrere Erweiterungswellen in Nord- und Südeuropa sowie den EFTA-Ländern, darunter auch Österreich.) Diese erforderte Reformen der EU-Institutionen, um die Handlungsfähigkeit der nunmehr auf 28 Mitgliedstaaten (bzw. 19 Euro-Ländern) angewachsenen Union sicherzustellen. Hier ist zunächst der Vertrag von Nizza zu nennen, der 2003 in Kraft trat. Er schuf die Voraussetzungen für die erste Erweiterung 2004 um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern, sowie 2007 um Bulgarien, Rumänien und zuletzt im Jahr 2013 Kroatien.

Eine weitere Reform der Europäischen Union erfolgte mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009. Dieser löste die seit dem Vertrag von Maastricht bestehende Drei-Säulen-Struktur auf. Die bisher bestehenden Verträge wurden zusammengeführt, womit die EG komplett in die Europäische Union aufgegangen ist.



Die tief greifenden Reformen führten zu einer Ausweitung des Einflusses des Europäischen Parlaments und zu einer veränderten Beschlussfassung im Europäischen Rat. Neu sind auch die Funktionen eines gewählten EU-Ratspräsidenten und jene eines hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission ist.



## DIE WEITERENTWICKLUNG DER WWU NACH DER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die 2007 in den USA ihren Ausgang nahm, führte im Euroraum zu einer Staatsschuldenfinanzierungskrise. Die unterschiedliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten bezüglich Wirtschaftsdynamik, Wettbewerbsfähigkeit und Staatsverschuldung zeigte, dass die aus einem Kompromiss hervorgegangene Konstruktion des einheitlichen Währungsgebiets unvollständig war. Sie funktionierte zwar in wirtschaftlich ruhigen Zeiten, aber kaum noch während der Krise. Die einzigartige Konstruktion des Eurosystems als Währungsraum vereinheitlichte zwar die Geldpolitik, während die Fiskalpolitik und Bankenaufsicht weitgehend in nationalen Händen verblieben. Da jedoch das Funktionieren der WWU stabile und koordinierte öffentliche Finanzen voraussetzt, wurden mit dem Euro auch Regeln in Form des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingeführt. Diese Koordinierung erwies sich allerdings als nicht ausreichend.

Um die Krise zu überwinden, wurden nun im Euro-Währungsgebiet weitreichende Maßnahmen gesetzt:

- Ein Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde geschaffen, der finanziell unter Druck geratenen Mitgliedstaaten unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stellte.
- Den entscheidenden Schritt gegen die krisentreibende Finanzspekulation setzte jedoch die EZB mit ihrer Ankündigung, nötigenfalls und mandatskonform durch Ankäufe von Staatsanleihen das Ausdrängen einzelner Mitgliedstaaten aus der Währungsunion zu verhindern.
- Darüber hinaus stellte die EZB den Banken des Euroraums großzügig Liquidität zur Verfügung und bekämpfte die drohende Deflationsgefahr mit einer außerordentlich lockeren Geldpolitik, inklusive Wertpapierankaufprogramme.

Zur Vermeidung künftiger Krisen wurde bereits 2012 von den Staats- und Regierungschefs beschlossen, die wirtschaftspolitische Steuerung der EU zu reformieren und zu stärken.

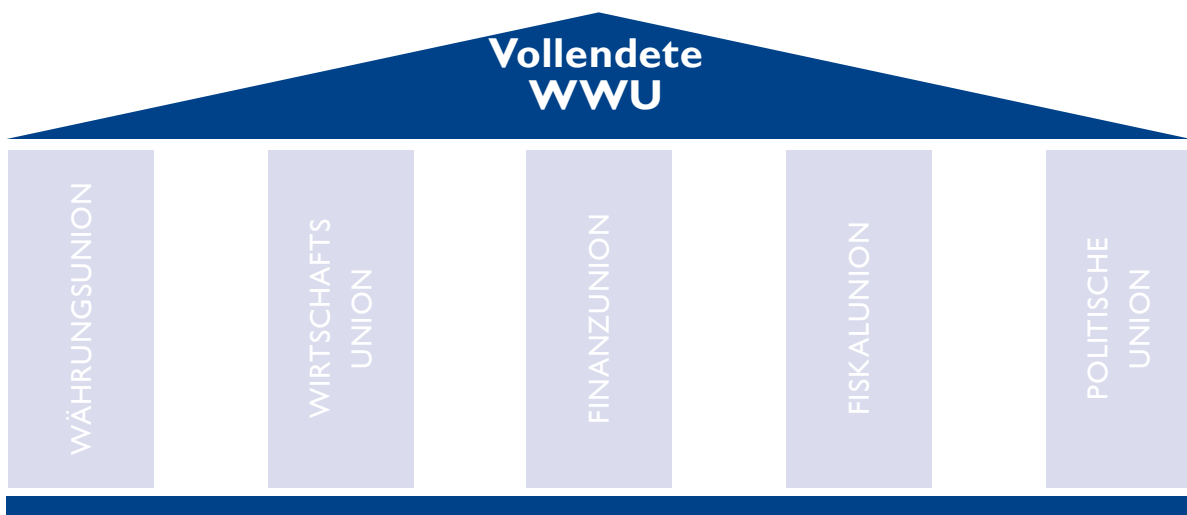
- Durch eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts weist die Überwachung nationaler Budgets nun einen präventiven und korrektiven Arm mit Sanktionsmöglichkeiten auf und geht auch auf das Überschuldungsproblem ein.
- Darüber hinaus wurden EU-Mitgliedstaaten durch den Fiskalpakt verpflichtet, einen ausgeglichenen Staatshaushalt im Verlauf des Konjunkturzyklus aufzuweisen.
- Des Weiteren wurde die EU mit der Einführung des Europäischen Semesters in die Budgeterstellung der einzelnen Mitgliedstaaten eingebunden.

- Auch für makroökonomische Ungleichgewichte (Leistungsbilanzdefizite, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitslosenquote u. a.) wurde ein Überwachungsmechanismus mit Sanktionsmöglichkeit eingeführt.
- Im Rahmen einer Bankenunion wurde eine einheitliche Aufsicht über die Banken im Euroraum sowie ein Mechanismus zur Abwicklung insolventer Banken eingeführt.

Mit diesen Reformen ist der Vertiefungsprozess der WWU jedoch noch nicht abgeschlossen, denn die Unvollständigkeit der WWU dämpft weiterhin die Schockresistenz des Euroraums. Zwar konnten bisher unternommene Reformmaßnahmen und institutionelle Innovationen die Lage vorübergehend stabilisieren, dennoch machen wirtschaftliche Ungleichentwicklungen zwischen den Mitgliedstaaten das gesamte Währungsgebiet krisenanfällig.

Daher präsentierte Kommissionspräsident Juncker Mitte 2015 den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“, der von fünf Präsidenten europäischer Institutionen (Europäische Kommission, EZB, Europäischer Rat, Eurogruppe, Europaparlament) verfasst wurde. Vier Bereiche sollen ein möglichst reibungsloses Funktionieren der WWU gewährleisten:

- eine **Wirtschaftsunion**, die Wohlstand und Konvergenz fördert,
- eine **Finanzunion**, die Banken und Kapitalmärkte länderübergreifend reguliert,
- eine **Fiskalunion**, die sämtliche öffentlichen Haushalte tragfähig macht, sowie eine
- **politische Union**, die die vollendete WWU demokratisch legitimiert.



Der Prozess der Vollendung der WWU soll, wie im *Fünf-Präsidenten-Bericht* skizziert und durch die EU-Kommission u.a. im *Fahrplan zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (2017)* konkretisiert, bis 2025 erfolgen. Zu den vorgeschlagenen Schritten, die auch während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 vorangetrieben werden sollen, zählen:

- Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken, insbesondere zum Abbau notleidender Kredite;
- Bereitstellung einer Letztsicherung für den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (SFR) durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM);
- Reform und Kompetenzerweiterung des ESM, um flexibler auf Krisen reagieren zu können;
- Einigung über ein europäisches Einlagenversicherungssystem als dritte Säule der Bankenunion
- Vielfältige Initiativen zur Errichtung einer Kapitalmarktunion, um der Wirtschaft alternative Finanzierungsinstrumente zu bieten;
- Durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere (SBBS) als risikoarme liquide Anlagewerte;
- Im mehrjährigen Finanzrahmen für das EU-Budget ab 2021 sollen als neue Instrumente ein Reformhilfeprogramm und eine europäische Investitionsstabilisierungsfunktion bzw. eine europäische Arbeitslosenrückversicherung enthalten sein.
- Einsetzung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers, der bisher verteilte Kompetenzen integriert.

## ECKDATEN DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION

- 1952 Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion)
- 1958 Inkrafttreten der Römischen Verträge: Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, EURATOM) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
- 1967 Zusammenschluss von EGKS, EAG und EWG zu den Europäischen Gemeinschaften (EG)
- 1969 Barre-Plan (erster Versuch einer währungspolitischen Integration)
- 1970 Werner-Plan (Versuch, eine einheitliche Währung einzuführen)
- 1972 Europäischer Wechselkursverbund
- 1973 Beitritt des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks zur EG
- 1979 Europäisches Währungssystem (EWS)
- 1982 Beitritt Griechenlands zur EG
- 1986 Beitritt Spaniens und Portugals zur EG
- 1987 Einheitliche Europäische Akte (EEA): Binnenmarktprogramm (Grundlage für die Verwirklichung des Binnenmarktes)
- 1988 Delors-Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion
- 1993 Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht
- 1995 Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU
- 1999 Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), Einführung des Euro als Buchgeld in 11 Euro-Ländern
- 2001 Beitritt von Griechenland zum Euroraum
- 2002 Einführung des Euro als Bargeld
- 2003 Vertrag von Nizza
- 2004 Osterweiterung der EU: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
- 2007 Beitritt von Slowenien zum Euroraum
- 2007 Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur EU
- 2008 Beitritt von Malta und Zypern zum Euroraum
- 2009 Beitritt der Slowakei zum Euroraum
- 2009 Vertrag von Lissabon
- 2011 Beitritt Estlands zum Euroraum
- 2014 Beitritt Lettlands zum Euroraum
- 2015 Beitritt Litauens zum Euroraum

Fünf-Präsidentenbericht zur Vollendung der WWU



## Weitere Informationen

[www.oenb.at](http://www.oenb.at)  
[www.ecb.int](http://www.ecb.int)  
[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

Erklärungen zu Fachbegriffen siehe OeNB-Glossar unter [www.oenb.at/Service/Glossar.html?letter=A](http://www.oenb.at/Service/Glossar.html?letter=A)

Medieninhaberin und Herausgeberin:  
Oesterreichische Nationalbank  
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien  
Postfach 61, 1011 Wien  
[www.oenb.at](http://www.oenb.at)  
[oenb.info@oenb.at](mailto:oenb.info@oenb.at)  
Tel. (+43-1) 40420-6666  
Fax (+43-1) 40420-046698

© Oesterreichische Nationalbank  
Stand: Juli 2018